



Öffentliche Bekanntmachung
vom 22.03.2023

Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“
31. Änderung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen für den Ortskern von Marienheide die 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Stadterneuerungsprojekte (Freiraumgestaltung der öffentlichen Plätze) aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Ortskern von Marienheide in ihrer zukünftigen Gestaltung zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Bauleitplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marienheide, 22.03.2023

gez. Stefan Meisenberg
Bürgermeister

